



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- Neubauamt Aschaffenburg
Postfach 10 01 08 · 63701 Aschaffenburg

Herrn Bürgermeister
Waldemar Brohm

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim

Herrn Bürgermeister
Rainer Kinzkofer
Gemeinde Veitshöchheim
Erwin-Vornberger-Platz
97209 Veitshöchheim

Wasserstraßen- Neubauamt
Aschaffenburg
Hockstraße 10
63743 Aschaffenburg

Mein Zeichen
L-232.2-Erbr2/6

10. November 2010

Mareike Bodsch
Telefon 06092/312-300

Zentrale 06021 312-0
Telefax 06021 312-101
wna-aschaffenburg
@wsv.bund.de

**Stauhaltung Erlabrunn; Ludwig-Volk-Steg, Ma-km 243,790
Ihr Schreiben vom 03.11.2010**

Sehr geehrter Bürgermeister Brohm,
sehr geehrter Bürgermeister Kinzkofer,

ich nehme Bezug auf das Schreiben seitens Herrn Bürgermeister Brohm, in dem das Ergebnis Ihres gemeinsamen Abstimmungstermins zur Standortfindung für den Ludwig-Volk-Steg erläutert wird. Demnach wurde vereinbart, zwei weitere Standortalternativen bezüglich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen. Hierzu bitten Sie um Mitwirkung des Wasserstraßen Neubauamtes. Bevor ich hierzu Stellung nehme, möchte ich Ihnen in einem kurzen Abriss den bisherigen gemeinsamen Abstimmungsprozess in Erinnerung bringen:

- 13.06.2008

Grundsatzklärung der Gemeinde Margetshöchheim zur Neubauplanung des Ludwig-Volk-Steges

- 11.08.2008

Zusage der PStS Karin Roth, dass der Bund die Kosten der Vorplanung übernimmt

- 13.11.2008

gemeinsame Begehung der Standortalternativen, Ziel Festlegung eines Standortes für die Vorplanung



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

- 05.01.2009

Schreiben der Gemeinde Margetshöchheim zur Planung von zwei Standorten (Altstandort, Standort Sportplatz)

- 14.01.2009

Vorschlag des WNA Aschaffenburg zum Umfang und weiteren Ablauf der Vorplanung von zwei Standorten (vereinfachte Variantenuntersuchung), Ziel zeitnahe einvernehmliche Festlegung eines Standortes aus der Variantenuntersuchung

- 20.01.2009

Schreiben der Gemeinde Margetshöchheim, Zustimmung zum Vorgehen

- 25.03.2009

Schreiben der Gemeinde Margetshöchheim, Bitte um Untersuchung eines dritten Standortes (Mittelvariante)

- 25.05.2009

Schreiben der PStS Karin Roth, Zusage der Untersuchung eines dritten Standortes bei grundsätzlicher Akzeptanz durch beide Gemeinden, diese konnte jedoch nicht erzielt werden (Schreiben der Gemeinde Veitshöchheim vom 03.06.2009)

- 07.12.2009

Abstimmung Planer, Gemeinden, WNA zur Vorplanung

- 20.02.2010

workshop Planungsergebnisse, Ermittlung Vorzugsvarianten je Standort, Planer, Gemeinden, WNA

- 24.06.2010

Vorstellung Kostenteilung/Ablöseberechnung je Vorzugsvariante/Standort

- 14. und 15.09.2010

Bürgerinformationsveranstaltungen.

Zusammengefasst hat unser bisheriger Abstimmungsprozess über zwei Jahre in Anspruch genommen. Dabei hat sich der Bearbeitungsumfang von einem Standort auf die Betrachtung von zwei Standorten ausgeweitet. Beide Standorte waren Ihrerseits zur Vorplanung benannt worden. Nach durch den Bund investierten 80.000 € stellen Sie nun gemeinsam fest, dass die Ihrerseits benannten Standorte nicht diskutabel sind und weitere Standorte untersucht werden sollen.

Unter Bezug auf die bisherigen Abstimmungen, Zusagen und der komplexen Standortsituation kann ich Ihnen folgendes Vorgehen vorschlagen:

1. Der Bund übernimmt die Vorplanung eines dritten Standortes. Vor-



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

aussetzung dafür ist, dass dieser Standort Main-km genau benannt wird und beide Gemeinden schriftlich vorab erklären, dass dieser Standort grundsätzlich akzeptiert wird. Diese Erklärung liegt dem WNA Aschaffenburg bis zum 24.11.2010 vor.

Die Vorplanungskosten betragen ca. 27.500 € (ohne Visualisierung und Modell).

2. Der Bund vermittelt die Vorplanung eines weiteren Standortes an die Planungsgemeinschaft. Die Kosten für die Vorplanung dieses Standortes tragen die Gemeinden allein. Voraussetzung dafür ist ebenfalls, dass dieser Standort Main-km genau benannt wird und beide Gemeinden schriftlich vorab erklären, dass dieser Standort grundsätzlich akzeptiert wird. Diese Erklärung liegt dem WNA Aschaffenburg bis zum 24.11.2010 vor.

Die Vorplanungskosten betragen ca. 27.500 € (ohne Visualisierung und Modell). Zur Kostenübernahme wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Margetshöchheim, Veitshöchheim und dem WNA Aschaffenburg geschlossen.

3. Die zusätzlichen Vorplanungen werden bis spätestens 03.12.2010 durch das WNA Aschaffenburg beauftragt. Die Ergebnisse liegen (nach Rücksprache mit der Planungsgemeinschaft) dann Ende 01/2011 vor. Die Präsentation in den Gemeinden findet in 02/2011 statt. Die Gemeinden legen sich spätestens bis Ende 03/2011 zu einem Standort für die weitere Planung fest.

4. Ist seitens beider Gemeinden bis zu diesem Termin keine Festlegung auf einen gemeinsamen Standort möglich, werde ich den Antrag auf Durchsetzung der Auflagen des Bescheides vom 30.09.1966 wieder aufnehmen.

Zum mittleren Standort möchte ich darauf hinweisen, dass dieser eine erheblich größere Brückenspannweite nach sich zieht. Die daraus entstehenden Mehrkosten entwickeln sich überproportional zur Spannweitenvergrößerung und gehen alleinig zu Lasten der Gemeinde. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Kostenbeteiligung des Bundes nur bei einer Verbesserung für die Schifffahrt möglich ist. Hier sollte mit Augenmaß geprüft werden, ob aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten für die Gemeinde eine weitere Vorplanung zielführend ist.



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Die baupolizeiliche Verantwortung für die Sicherheit des Bauwerkes liegt beim Baulastträger. Weder der Überbau noch die Pfeiler der Brücke sind schiffsstoßsicher.

Das Landratsamt Würzburg erhält einen Abdruck meines Schreibens.

Sollten Sie einen Gesprächstermin für erforderlich halten, stehe ich Ihnen kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bodsch
(Amtsleiterin)